

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Beschendorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.06.2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	§ 1 erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	276.400 EUR	0 EUR	542.200 EUR	818.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 EUR	42.300 EUR	824.700 EUR	782.400 EUR
Jahresüberschuss	36.200 EUR	0 EUR	0 EUR	36.200 EUR
Jahresfehlbetrag	0 EUR	282.500 EUR	282.500 EUR	0 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	276.400 EUR	0 EUR	533.600 EUR	810.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 EUR	42.300 EUR	786.000 EUR	743.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	100 EUR	100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	16.000 EUR	16.000 EUR

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.
Beschendorf, 23.06.2022
(Siegel)

Gemeinde Beschendorf
Der Bürgermeister
gez. Kripke

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Beschendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienststunden im Rathaus Lensahn, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, Zimmer 16 Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.
Lensahn, 29.06.2022

Amt Lensahn
Der Amtsvorsteher